

Beschluss der Bürgerschaft

vom 18. April 1874.

1. Deputationsergänzungen.

An Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Herrn J. C. Mendorpff sind erwählt zum Mitgliede der Deputation für Häfen und Eisenbahnen Herr G. S. Bruns, zum Mitgliede der Deputation für die Gas- und Wasserwerke Herr Dr. Feldmann.

2. Kaiserbrücke.

Dem Deputationsantrage gemäß genehmigt die Bürgerschaft die Detailvorlagen in Betreff des eisernen Oberbaues sowie die vorgeschlagenen Höhen- und Steigungsverhältnisse der Brücke und der in dem Berichte des Bauinspectors Böttcher angegebenen Straßen in der Nähe der Brücke auf beiden Ufern der Weser.

3. Gassenreinigung.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits den zwischen der Deputation für die Gassenreinigung und dem Unternehmer Alfes abgeschlossenen Vertrag, die künftige Regelung der Straßenreinigung und Abfuhr betreffend; sie knüpft jedoch daran noch die Bedingung, daß dem Unternehmer die sorgfältigste Reinhaltung der auf den öffentlichen Straßen befindlichen Kostenlasten zur Pflicht gemacht, und demgemäß der im Artikel IX das Gegentheil besagende Passus gestrichen werde.

Zugleich spricht sie den Wunsch aus, daß durch eine polizeiliche Verordnung der Transport von Sand, Bauschutt und anderen Staub erzeugenden Gegenständen in nicht völlig dichten Wagen möge verboten werden.

4. Anweisungsverfahren bei der Generalkasse.

Den Antrag der Finanzdeputation hat die Bürgerschaft von den Rechnungsführern der Deputationen und durch ihre juristische Commission prüfen lassen; sie übergiebt beifolgend den Bericht der Rechnungsführer*), erklärt sich mit dessen Ansichten im Allgemeinen einverstanden und beantragt daher, in § 47 der Verordnung vom 27. April 1873, die Deputationen betreffend, zweiter Absatz, die Anfangsworte „Eine Abschrift jeder“ durch das Wort „jede“ zu ersetzen, empfiehlt auch der Finanzdeputation, ein diesen Vorschlägen entsprechendes Regulativ zu erlassen.

5. Areal für das Pulvermagazin.

Die Bürgerschaft ist mit den Anträgen der Deputation einverstanden, genehmigt die beantragten Ankäufe von Areal, indem sie die dafür erforderliche Summe von *Mk* 11,735. — bewilligt, und beauftragt die Baudeputation, beim nächstjährigen Budget bezüglich der erforderlichen Baulichkeiten und sonstigen Anlagen behufs Ausführung desselben in 1875 unter Vorlage der Kisse und Kostenanschläge zu berichten.

6. Abrechnung über die Eisenbahnen für 1873.

Auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen bewilligt die Bürgerschaft dem Deputationsberichte vom 5. März d. J. entsprechend für Anlage des Hauptbahnhofs in Bremen *Mk* 7000. —
 „ „ der Weserbahn und des Weserbahnhofs *Mk* 2000. —
 „ „ des Bahnhofs zu Bremerhafen *Mk* 4000. —
 und stellt zur Verrechnung auf demselben Budget der Deputation zur Verfügung *Mk* 50,000. — zur Bestreitung des Bremischen Beitrags zu den Kosten von Ergänzungen und neuen Anlagen auf der Wunstorf-Bremer- und Bremen-Geestebahn,
Mk 30,000. — zu ähnlichen Verwendungen für die Uelzen-Langwedler Bahn.

7. Weserbahnhof und Neustadtbahnhof.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegen genommen.

*) Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1874, S. 147. 148.